

Name des Produkts:
Allianz Adifonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004EJ7SR98TBV869

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 57,04% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Adifonds (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % des Wertes seines Fondsvermögens in seinen Master-Fonds Allianz German Equity (der „Master-Fonds“), ein Teilfonds der Allianz Global Investors Fund SICAV, investierte. Die Art und Weise der Verwaltung des Feeder-Fonds wurde somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er eine Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“) vornahm. Der Master-Fonds erreichte dies wie folgt:

- In einem ersten Schritt wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktinvestitionen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen wurden. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wurde, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

- In einem zweiten Schritt bewertete der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wurde, soweit solche Daten verfügbar waren. Auf dieser Grundlage verwaltete der Investmentmanager den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 60,96 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds lag. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro

Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wurden verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager bestimmte außerdem, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Fonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein mussten.

- Zudem hielt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 14,3 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds an Investitionen ein, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt. Die festgelegte Benchmark war dem Abschnitt „Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?“ zu entnehmen.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet, die wie folgt abgeschnitten:

Der Nachhaltigkeits-KPI gibt – wie oben dargestellt – die Treibhausgasintensität (THG-Intensität) der im Portfolio enthaltenen Emittenten wieder, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorlagen. Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Portfolios des Master-Fonds (das Portfolio in diesem Sinn umfasste keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufwiesen (z. B. Barmittel und Einlagen)) betrug 99,32 %.

- Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Master-Fonds war um 60,96 % niedriger als die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark.

- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung der folgenden Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen berücksichtigt:
 - Unternehmen, die aufgrund problematischer Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
 - Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von kontroversen und/oder aufgrund von internationalen Konventionen geächteten Waffen (z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) Umsatz erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Erzeugung von Energie aus fossilen Brennstoffen oder der sonstigen Nutzung fossiler Brennstoffe erzielen, ausgenommen Erdgas.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Förderung von Erdöl erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen und
 - Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt waren, und Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufwiesen, wurden ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index liegt dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abgerufen werden kann, in der Rubrik „Global Freedom Scores“ in der Spalte „Total Score and Status“ als „Not Free“ – somit als „nicht frei“ – bewertet wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Am 29.12.2022 wurde der nachhaltige Investmentansatz von CEWO auf KPI Strategy – Relative umgestellt. Die Indikatoren zur Messung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale zwischen den Investmentansätzen sind nur bedingt vergleichbar. Soweit die Indikatoren für CEWO nicht vergleichbar sind, wurden sie in der Tabelle nicht berücksichtigt. Informationen zur Performance der Strategie entnehmen Sie bitte dem Jahresendbericht 2022 (auf Anfrage verfügbar).

Indikator	06.2025	06.2024	06.2023
Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Portfolios des Fonds (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen (z. B. Barmittel und Einlagen)) betrug	99,32%	99,3%	99,31%
Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität der Benchmark betrug	60,96%	37,18%	27,99%
Die Rücklaufquote (Unternehmen, die den Engagementfragebogen beantwortet haben) lag bei*	-	-	100%
Veränderung des CO ₂ -Fußabdrucks**	-	-	5,2%***
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.		

* Die 10 größten Emittenten werden in regelmäßigen Abständen ermittelt. Über die Stichtage Q4/2020, Q1/2022 und Q1/2023 wurden die 18 Emittenten ermittelt

** Veränderung der CO₂-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021.

***Die CO₂-Emissionen der aggregierten Top-Emittenten der Phasen 1 und 2 stiegen von 2019 bis 2021 trotz des CEWO-Engagements.

Alle Investitionen in staatliche Emittenten wurden mit einem SRI-Rating bewertet.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager des Master Fonds unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basierte auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendete zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Unternehmens bzw. eines Emittenten, in das / in den investiert werden soll, in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel geleistet haben.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Ebene des Master Fonds wurde der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, "DNSH") und einer guten Unternehmensführung erfüllt hat, und in einem zweiten Schritt wurde eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen.

Darüber hinaus wurde bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beigetragen haben, so berücksichtigt, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese wurden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen des Master Fonds keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt haben, nutzte der Investmentmanager des Master Fonds die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreicht haben, konnte gegebenenfalls über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht hatte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Prüfung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Prüfung nicht bestanden haben, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen. Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser und fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, konnten entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Methodik zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen hat Verstöße von Unternehmen gegen internationale Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen bestand aus Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Unternehmen, die im erheblichen Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft war der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und berücksichtigte PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren trugen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen als Verwaltungsgesellschaft zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Managers Initiative strebte die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie eine Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels legte die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte fest, das im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 war.

Der Investmentmanager des Master-Fonds berücksichtigte bei Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant, wurde der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren wurden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren war uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement lagen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren wurden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

Darüber hinaus berücksichtigte der Investmentmanager THG-bezogene PAI-Indikatoren, indem er die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität unterhalb derjenigen der Benchmark hielt.

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Finanzprodukts Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", "Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen. Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024-30.06.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ GERMAN EQUITY-F2	N/A	99,30 %	Luxemburg



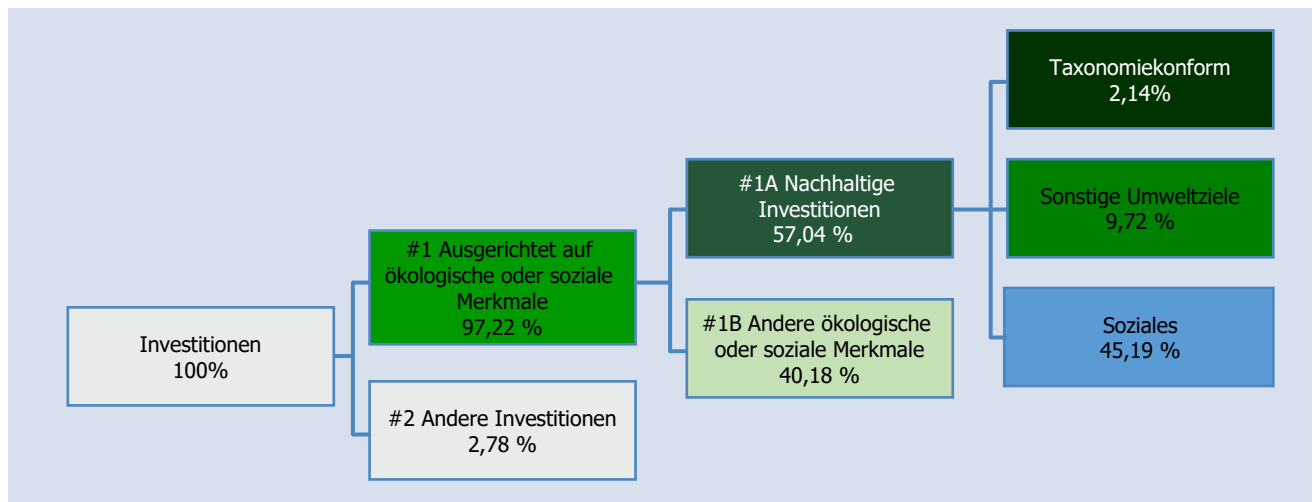
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Feeder Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Feeder Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Feeder Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Einige Wirtschaftsaktivitäten können zu mehr als einer Unterkategorie (Soziales, taxonomiekonform oder sonstige Umweltziele) von nachhaltigen Investitionen beitragen. Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der Investitionen in diesen nachhaltigen Unterkategorien nicht mit dem Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen übereinstimmt. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich ist. Die Vermögensallokation des Feeder-Fonds sah wie folgt aus:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Feeder Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	43,28 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,66 %
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,22 %
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0,06 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	1,09 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5,73 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,17 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2,37 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8,54 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11,32 %
C28	Maschinenbau	4,72 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	3,87 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,53 %

D	ENERGIEVERSORGUNG	0,08 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	0,08 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	3,53 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,82 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,71 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	2,28 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	2,28 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	20,95 %
J58	Verlagswesen	12,56 %
J61	Telekommunikation	2,76 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,30 %
J63	Informationsdienstleistungen	3,34 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	20,54 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,79 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	12,76 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	6,98 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,68 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,68 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,29 %
M73	Werbung und Marktforschung	3,29 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,15 %
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0,15 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	3,07 %
Q86	Gesundheitswesen	3,07 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,15 %
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0,15 %
Sonstige	Nicht zugeordnet	1,99 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten.

Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Die Daten spiegeln keine Daten zu Staatsanleihen wider. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 0 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Wenn eine Investition nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit nicht oder noch nicht von der EUTaxonomie abgedeckt wird oder der positive Beitrag nicht signifikant genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann eine solche Investition dennoch als ökologisch nachhaltige Investition angesehen werden, sofern sie alle damit verbundenen Kriterien erfüllt.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Vorvertragliche Zahlen nutzen den Umsatz als Finanzkennzahl im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und basieren darauf, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

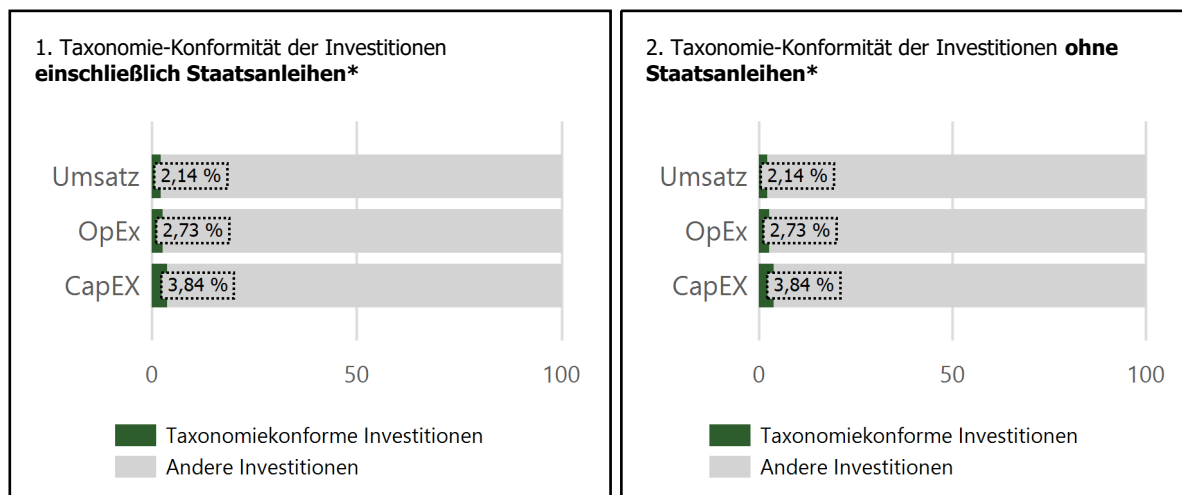
Die nachstehenden Diagramme spiegeln den Anteil der Investitionen des Feeder-Fonds (auf Grundlage des Durchschau-Ansatzes) wider, der mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie-Daten nicht möglich. Nicht-Finanzunternehmen werden den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2023 offenlegen (Finanzunternehmen – ab 01.01.2024). Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen			
	06.2025	06.2024	06.2023
Turnover	2,14 %	1,67 %	1,71 %
Capex	3,84 %	2,92 %	0 %
Opex	2,73 %	2,36 %	0 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen			
	06.2025	06.2024	06.2023
Turnover	2,14 %	1,67 %	1,71 %
Capex	3,84 %	2,92 %	0 %
Opex	2,73 %	2,36 %	0 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil des Feeder-Fonds an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 9,72 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil des Feeder-Fonds an sozial nachhaltigen Investitionen war 45,19 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Investitionen des Feeder-Fonds in Barmittel, nicht nachhaltigen Anteil der Zielfonds oder Derivate einbezogen (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes). Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen geprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren des Master Fonds gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Master Fonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ja, der Investmentmanager hat den Index „DAX UCITS Capped“ (die „Benchmark“) als Benchmark des Master-Fonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Master-Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 30 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschrieben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Die Benchmark des Master-Fonds ist ein Marktindex.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Master Fonds war 60,96 % niedriger als die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

01.07.2024 - 30.06.2025	Allianz Adifonds	Benchmark	Aktive Rendite
Wertentwicklung in %	14,76	29,68	-14,92

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
- | 01.07.2024 - 30.06.2025 | Allianz Adifonds | Benchmark | Aktive Rendite |
|-------------------------|------------------|-----------|----------------|
| Wertentwicklung in % | 14,76 | 29,68 | -14,92 |